

Verhaltensvereinbarung für SchülerInnen

1	Allgemeine Informationen	2
2	Tagesablauf im Schülerwohnhaus	3
3	Allgemeines und allgemeine Verhaltensregeln	4
3.1	Anwesenheit am Feiertag und Wochenende	4
3.2	Aufenthalt in den Zimmern	4
3.3	Beurlaubung vom Schülerwohnhaus	5
3.4	Brandschutz	5
3.5	Hof- u. Speisesaaldienst	7
3.6	Nachtruhe.....	7
3.7	Speisesaal.....	7
3.8	Lern- und Ruhezeit	7
3.9	Kühlschrank.....	8
3.10	Müllentsorgung	8
3.11	Zimmerinventar.....	8
3.12	Zimmerordnung – Zimmerkontrolle	8
4	Anreise, Abreise	10
4.1	Abend vor Abreise.....	10
4.2	Anreise/Abreise während des Lehrganges	10
4.3	Frühzeitiges Verlassen des Schülerwohnhauses.....	10
4.4	Zimmerzuteilung	10
4.5	Zimmerkontrolle am Abreisetag.....	11
4.6	Zimmersprecher.....	11
5	Freizeitangebote	12
5.1	Richtlinien für die Benutzung der Funktionsräume	12
5.1.1	Funcourt	12
5.1.2	Kraftkammer	12
5.1.3	Mountainbike	13
5.1.4	Musikraum	13
5.1.5	Turnsaal.....	13
6	Verstöße gegen die Verhaltensvereinbarungen	14
6.1	Ausschluss aus dem Schülerwohnhaus.....	14
6.2	Beschädigungen.....	14

Der Einfachheit halber werden im Folgenden die männlichen Formen für „Schüler“, „Erzieher“, „Lehrer“ usw. verwendet. Die vorliegende Fassung richtet sich selbstverständlich an alle Personen im Schülerwohnhaus männliche wie weibliche.

1 Allgemeine Informationen

Die Verhaltensvereinbarungen für Schüler gelten als Ergänzung zur:

- Hausordnung des Schülerwohnhauses der Landesberufsschule Amstetten.
- Brandschutzordnung der Landesberufsschule Amstetten.

Zusätzlich zur Hausordnung des Schülerwohnhauses der Landesberufsschule Amstetten und der Brandschutzordnung der Landesberufsschule Amstetten werden in den Verhaltensvereinbarungen im Detail genauere und weitere Verhaltensregeln vereinbart.

2 Tagesablauf im Schülerwohnhaus

6:00 Uhr	Eigenverantwortliches Aufstehen, Einlass Speisessaal
6:30 Uhr	Spätester Zeitpunkt zum Aufstehen
6:15 bis 6:50 Uhr	Frühstück im Speisesaal
6:35 Uhr	Letzter Einlass Speisesaal
6:50 Uhr	Speisesaal ist zu verlassen Beginn der Arbeit des Tischdienstes
ab 7:00 Uhr	Zimmerabnahme (Anwesenheit nur Zimmerdienst)
11:30 bis 12:40 Uhr	Mittagessen
12:30 Uhr	Letzter Einlass Mittagessen
12:40 Uhr	Beginn der Arbeit der Tisch- und Hofdienste
12:55 Uhr	Verlassen der Zimmer (in den Unterricht gehen)
17:00 bis 18:00 Uhr	Abendessen
17:50 Uhr	Letzter Einlass Abendessen
18:00 Uhr	Beginn der Arbeit des Tischdienstes
nach Unterrichts-Ende bis 18.50 Uhr	Ausgehzeit, Freizeitangebote
19:00 bis 20:00 Uhr	Lern- und Ruhezeit ALLE SCHÜLER sind anwesend! Diese Zeit soll zum Lernen oder für weitere Lernangebote genutzt werden
20:00 - Uhr bis 21:30 Uhr	Ausgehzeit, Freizeitangebote
21:00 Uhr – 21:30 Uhr	Spätjause
21:30 Uhr	Alle Schüler begeben sich auf ihre Zimmer, Abendtoilette
21:50 Uhr	Anwesenheitskontrolle durch den Stockwerkserzieher
22:00 Uhr	Nachtruhe Licht, TV abschalten. Die Benützung von Handys und PCs ist nicht mehr erlaubt!

Montag:	
Dienstag:	Meldung Wochenendanwesenheit beim diensthabenden Erzieher
Mittwoch:	Horizontale Flächen müssen geräumt sein
Donnerstag:	
Freitag:	Verderbliche Lebensmittel müssen aus dem Kühlschrank entfernt werden Boden freimachen (Sesseln hochstellen) Abreisegebäck kann im Zimmer bleiben(nicht auf Boden), da nach Unterrichtsende das Schülerwohnhaus geöffnet ist.

3 Allgemeines und allgemeine Verhaltensregeln

Die Verhaltensvereinbarungen für Schüler gelten als Ergänzung zur Hausordnung des Schülerwohnhauses der Landesberufsschule Amstetten.

Es gilt die Hausordnung des Schülerwohnhauses der Landesberufsschule Amstetten. Zusätzlich und im Detail genauer werden weitere Verhaltensregeln vereinbart.

Das Schülerwohnhausgebäude bzw. die Zimmer sind nur mit Hausschuhen zu betreten. Die Straßenschuhe sind in der Zentralgarderobe zu verwahren. Jeder Schüler hat dafür einen eigenen Spind zur Verfügung.

Zimmer und Spind wird mit gleichem Schlüssel versperrt.

Handys, Geldbörsen und sonstige Wertgegenstände sind sicher zu verwahren, da ansonsten Diebstahlgefahr besteht.

Die Mitnahme von Elektrogeräten (Ausnahme: Rasierer, Föhn, div. Ladegeräte, Glätteisen) und Ähnliches ist nicht gestattet.

Jegliche Manipulation an der Einrichtung im Schülerwohnhaus ist verboten! (Bsp. Anschluss von Spielekonsolen an TV, Verlängerungskabeln, elektr. Verteiler,...)

Die Mitnahme von Notebooks ist auf eigene Gefahr möglich. Betrieb der Notebooks nach 22:00 Uhr ist nicht erlaubt!

Das Mitbringen von Getränkedosen ist nicht erlaubt.

Rauchen ist im gesamten Schul- und Schülerwohnbereich nicht erlaubt (siehe Hausordnung des Schülerwohnhauses). Für Berechtigte (Schüler, die das 16. Lebensjahr schon vollendet haben) ist Rauchen nur im gekennzeichneten Bereich erlaubt. Ein eventueller Einsatz der Feuerwehr ist kostenpflichtig und ist vom Verursacher zu bezahlen.

Das Betreten von Mädchen in Burschenzimmer und umgekehrt ist nicht gestattet.

Externe Personen dürfen sich nur mit Erlaubnis der Erzieher im Schülerwohnhaus aufhalten.

3.1 Anwesenheit am Feiertag und Wochenende

Die Schüler haben die Möglichkeit, auch am Wochenende im Schülerwohnhaus zu bleiben. Sie müssen diesbezüglich bis spätestens Dienstag Meldung beim Erzieher im Rezeptionsbereich machen (Eintragung in Wochenend-Anwesenheitsliste mit Unterschrift). Zusätzlich muss auch gleichzeitig die Nächtigungsgebühr (nach aktuellem Tarif) entrichtet werden.

Bei Feiertagen bzw. Lehrgangswechsel unter der Woche hat die Meldung spätestens drei Tage vorher zu erfolgen.

3.2 Aufenthalt in den Zimmern

Während der Mittagspause dürfen die Zimmer benutzt werden.

Sollte die Freistunde zu Beginn des Unterrichts anfallen, so hat der Schüler den morgendlichen Internatsablauf genauso einzuhalten wie wenn Unterricht wäre. Im Anschluss an die Zimmerabnahme darf das Zimmer nicht mehr benützt werden.

Wenn kein Schüler am Zimmer ist, so soll das Zimmer versperrt werden. Befinden sich Schüler im Zimmer, so darf dieses nicht versperrt werden.

Am letzten Schultag des Lehrganges ist das Zimmer nach der Zimmerabnahme zu räumen.

3.3 Beurlaubung vom Schülerwohnhaus

Sollte der Schüler aus besonderen Gründen eine Beurlaubung vom Schülerwohnhaus beantragen müssen, so kann dies, nach Nachweis dieser Gründe, nur durch Genehmigung des Klassenvorstandes und darüber hinaus des pädagogischen Leiters bzw. des pädagogischen Leiterstellvertreters erfolgen. Bei minderjährigen Schülern ist auch das Einverständnis der Eltern einzuholen.

Folgende Vorgangsweise:

- Antrag beim Klassenvorstand, dieser prüft den Beurlaubungsgrund
- Bei Genehmigung des Klassenvorstandes muss der Beurlaubungsschein vollständig ausgefüllt und vom Klassenvorstand unterschrieben werden.
- Vorlage bei pädagogischen Leiter (Direktor) oder pädagogischem Leiterstellvertreter (Direktor-Stellvertreter); diese behalten sich vor, der Beurlaubung nicht zuzustimmen, wenn diese aus pädagogischen oder sonstigen Gründen nicht vertretbar ist.
- Bei Erhalt der Unterschrift Vorlage im Sekretariat zwecks Registrierung im Dienstbuch Schülerwohnhaus.
- Sollte die Beurlaubung einen Entfall von Unterrichtsstunden verursachen, so muss der Beurlaubungsschein im Anschluss dem Klassenvorstand zum Eintrag in das elektronische Klassenbuch vorgelegt werden.

3.4 Brandschutz

Generell gilt die Brandschutzordnung der Landesberufsschule Amstetten!

Diese liegt auf:

- Konferenzzimmer
- Sekretariat der Schule
- Rezeption des Schülerwohnhauses
- In jedem Schülerzimmer

Auch sind folgende ausgehängte Anweisungen zu beachten:

- Verhalten im Brandfall
- Räumungsmaßnahmen

Es muss im Interesse aller Schülerwohnhausbewohner sein, den Aufenthalt im Schülerwohnhaus so sicher wie nur irgendwie möglich zu gestalten. Daher muss alles getan werden um Brände zu vermeiden. Jeder muss wissen, wie er sich im Brandfall zu verhalten hat. Der Brandschutzplan ist im Schülerwohnhausgebäude ausgehängt.

Folgende zusätzliche Regeln sind zu beachten:

- Das Lagern von leicht brennbaren Flüssigkeiten oder explosiven Stoffen (Bsp. Feuerwerkskörper jeglicher Art, ...) im Schülerwohnhaus ist strengstens verboten.
- Batterien und Akkus dürfen nur bei dafür vorgesehenen Abfallsammelstellen entsorgt werden.
- Die Verwendung von Geräten mit hohem Energieverbrauch (Heizstrahler, Toaster, Kochplatten, ...) ist verboten!
- Die Verwendung von offenem Feuer ist im gesamten Schülerwohnhausgebäude verboten (Rauchen, Zündeln,...).
- Jeder Schülerhausbewohner hat die Pflicht, sich über das Verhalten im Brandfall (Fluchtwege, Sammelplatz, ...) zu informieren.
- Sammelplatz im Brandfall ist der Schülerparkplatz vor dem Schülerwohnhaus.

Die Versammlung am Schülerparkplatz hat nach den Stockwerken zu erfolgen.

An den Lichtsäulen sind die einzelnen Stockwerke gekennzeichnet.



- Im Evakuierungsfall sind betriebsinterne Warnsignale (Pfeifton) zu beachten und das Schülerwohnhaus muss so schnell als möglich verlassen werden.
- Jeder Schüler sucht sich am Sammelplatz seine Zimmerkollegen und meldet die Vollständigkeit bzw. die abwesenden Schüler den Stockwerkserziehern.
- Informiere dich täglich, wer dein Stockwerkserzieher ist.
- Sollte im Brandfall das Verlassen des Zimmers nicht mehr möglich sein (Rauch am Gang), so ist die Zimmertür zu schließen und eventuell mit nassen Handtüchern die Türe abzudichten. Öffne die Fenster und mache dich bei den Löschkräften bemerkbar. Sollte Rauch von tiefer liegenden Geschossen aufsteigen, so sollen die Fenster nicht geöffnet werden!
Beachte: Die meisten Opfer bei Brandkatastrophen kommen nicht durch Feuer zu Schaden, sondern ersticken an den giftigen Rauchgasen!!!!
- Mehrfachsteckdosen sind verboten.
- Aufladen elektr. Geräte (Handy, Laptop,...) nur bis 22.00 Uhr und nur unter Aufsicht erlaubt! (Brandgefahr durch Akkuüberhitzung!)

3.5 Hof- u. Speisesaaldienst

Der Hofdienst hat zu den angegebenen Zeiten (siehe Tagesablauf) den Außenbereich des Internates zu reinigen:

- Zusammenkehren des Schulhofes und Entsorgen von Müll in den dafür vorgesehenen Containern
- Aschenbecherinhalt in den dafür vorgesehenen Containern entsorgen

Hofdienst: Der Zeitpunkt dieses Dienstes ist im Tagesablauf geregelt, kann aber jederzeit selbstständig auch früher Bsp. in der 5 UE (wenn frei) oder beispielsweise bereits um 12:00 gemacht werden. Der Dienst darf nicht während der Unterrichtszeit gemacht werden!

Der Speisesaaldienst hat zu den angegebenen Zeiten (siehe Tagesablauf) den Speisesaal und die Saftbar zu reinigen.

3.6 Nachtruhe

Ab 21.50 Uhr erfolgt die Anwesenheitskontrolle durch den Stockwerkserzieher. Alle Schüler sind in den Zimmern, der Erzieher kontrolliert die Anwesenheit. Körperpflege, Duschen usw. haben vorher zu erfolgen.

Die Benützung von Handys und PCs ist nach 22:00 Uhr nicht mehr erlaubt.

Ab 22:00 Uhr beginnt die Nachtruhe. Licht und TV wird abgeschaltet.

3.7 Speisesaal

Es besteht keine Verpflichtung die angebotenen Mahlzeiten in Anspruch zu nehmen. Bei Nichtinanspruchnahme der Verpflegung erfolgt kein Kostenersatz.

- Folgende Dinge sind im Speisesaal nicht erlaubt:
 - das Betreten mit Arbeitskleidung (Arbeitsschuhe)
 - das Betreten mit Straßenschuhen
 - das Betreten mit Schultaschen (Rucksack, ...)
 - das Tragen einer Kopfbedeckung (Hut, Kappe, Haube)
- Die Tablettts müssen nach dem Essen zurückgebracht werden.
- Besteck und Gläser sind in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu deponieren.
- Servietten sind im dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen.
- Geschirr und Besteck dürfen nicht aus dem Speisesaal mitgenommen werden.

Für die Beseitigung grober Verunreinigungen werden seitens der Verwaltung Reinigungslappen bereitgelegt. Der Verursacher reinigt in diesem Fall selbst!

Die allgemeine Reinigung der Tische und des Umfeldes ist von den Tischdiensten durchzuführen. Die Einteilung erfolgt klassenweise.

Die Tischdienste haben täglich nach dem Mittagessen die Sessel auf die Tische zu stellen.

Es dürfen keine Speisen (ausgenommen Obst) aus dem Speisesaal mitgenommen werden.

3.8 Lern- und Ruhezeit

Täglich von 19:00 bis 20:00 Uhr.

Während dieser Zeit müssen alle Schüler auf ihren Zimmern sein.

Die Stunde soll zum Vorbereiten für den Unterricht mit Lernen, Zeichnen, Hausübungen, Lesen (Bücher, Zeitschriften, Tageszeitungen, usw.) genützt werden, bzw. zur Erholung der Schüler dienen. Es hat absolute Ruhe zu herrschen. Während dieser Zeit sind Radios, Handys

und Fernseher abzuschalten. Musik hören mit Kopfhörer ist erlaubt, solange die gewählte Lautstärke zu keiner Störung der Mitschüler im Zimmer führt. Die Schüler haben auch die Möglichkeit, sich zum Lernen, Lesen bzw. Erholen im Bett aufzuhalten (achten auf saubere Kleidung!). Das Herumwandern von Zimmer zu Zimmer ist nicht gestattet.

Diese Stunde dient nicht der Körperpflege. Sie ist auch nicht zur Ausübung von Gemeinschaftsspielen (Kartenspiele oder andere Spiele) gedacht.

Die Zimmertüren sollen geschlossen sein.

In der letzten Lehrgangswoche entfällt die Studierzeit am Donnerstag. Bei Lehrgangsende am Mittwoch entfällt sie in der letzten Lehrgangswoche am Dienstag. Anstatt der Lernstunde ist die Endreinigung der Zimmer zu bewerkstelligen. Alle Schüler müssen dazu anwesend sein.

3.9 Kühlschranks

In jedem Zimmer befindet sich ein Kühlschrank. Bereits geöffnete Kunststoffverpackungen oder verderbliche Lebensmittel dürfen über das Wochenende oder an Feiertagen nicht im Kühlschrank bleiben. Aus hygienischen Gründen muss der Kühlschrankinhalt täglich kontrolliert werden.

Ist mehr als 1 Woche schulfrei, so ist der Kühlschrank zu leeren, abzutauen und vom Netz zu nehmen. Diese Tätigkeiten sind am Vortag der Abreise zu tätigen.

3.10 Müllentsorgung

In jedem Zimmer stehen Behälter für Restmüll, Papier und Kunststoff zur Verfügung. Zusätzlich gibt es einen allgemeinen Sammelwagen in jedem Stockwerk wo die Zimmermüllbehälter entleert werden. Bitte auf genaue Mülltrennung achten.

Allfälliger Sondermüll (Batterien, ...) sind in den vorgesehenen zentralen Behältern zu entsorgen.

3.11 Zimmerinventar

Die Schüler sind für das Zimmerinventar verantwortlich. Beschädigungen sind unverzüglich der Verwaltung zu melden und ein dementsprechender Schadensersatz ist zu leisten.

In jedem Zimmer ist ein Fernseher vorhanden. Fernbedienungen für diesen Fernseher können beim Erzieher in der Rezeption angekauft werden.

3.12 Zimmerordnung – Zimmerkontrolle

Folgende Arbeiten sind durchzuführen:

- Die Reinigung der Wohneinheiten hat täglich zu erfolgen (Besenrein)
- Wohneinheiten zusammenräumen (Betten machen), am Boden darf nichts herumliegen (Koffer, Taschen, Bekleidung im Kasten verwahren)
- Am Mittwoch horizontale Flächen räumen (Fensterbrett, Ablagefächer, Tische, etc.)
- Sanitäre Anlagen sauber halten
- Kühlschrankinhalt kontrollieren bzw. Verdorbenes entsorgen
- Müllbehälter entleeren – Mülltrennung beachten
- Beim Verlassen des Zimmers elektrische Geräte im Kasten verwahren.
- Freitagmorgen alle Sessel auf die Tische stellen.
- Im Winter: Immer nur Stoßlüftungen machen. Fenster auf Dauer kippen ist nicht erlaubt.

Hinweis:

- Schuhe, auch Turnschuhe, sowie die Arbeitskleidung müssen in der Zentralgarderobe gelagert werden.
- Der gesamte Schülerwohnhausbereich darf nur mit Hausschuhen (keine Turnschuhe) betreten werden.
- Keine Speisen, Besteck und Teller aus dem Speisesaal aufs Zimmer mitnehmen.
- Speisenlieferservice ist nicht erlaubt.
- Beschädigungen und Verunreinigungen müssen vom Verursacher bezahlt werden.
- Alle Schüler eines Zimmers sind für die Sauberkeit verantwortlich.

Der Erzieher nimmt um 7:00 Uhr das Zimmer ab und verschließt dieses.

4 Anreise, Abreise

4.1 Abend vor Abreise

- Lernstunde entfällt
- Anwesenheit aller Schüler ab 19:30 Uhr.
- Allgemeines Reinigen
- Kasten feucht reinigen
- Tische feucht reinigen
- Mist und Verunreinigungen unter der Matratze entfernen
- Kühlschrank komplett entleeren und feucht reinigen.
- Spind Reinigung in der Garderobe erfolgt am Abreisetag.

Bei der Reinigung beteiligen sich alle Schüler!

- Ab 20:30 Kontrolle der Reinigung durch Erzieher

Anschließend darf das Schulgelände nicht mehr verlassen werden!

4.2 Anreise/Abreise während des Lehrganges

Generell können alle Schüler am Sonntag in der Zeit von 17:00 bis 21:30 Uhr ins Schülerwohnhaus anreisen. Wenn die Anreise erst Montag Früh erfolgt ist darauf zu achten, dass die Anreise so rechtzeitig erfolgt, dass ein pünktliches Erscheinen zu Unterrichtsbeginn möglich ist. Das Schülerwohnhaus ist morgens ab 6.00 Uhr geöffnet. Ab 7.00 Uhr kann das Schülerwohnhaus nicht mehr betreten werden.

Zur Abreise am Freitag ist das Schülerwohnhaus bis eine halbe Stunde nach Unterrichtsende geöffnet um evtl. Gegenstände aus dem Garderobenbereich mitzunehmen. Die Zimmer dürfen nicht mehr betreten werden.

4.3 Frühzeitiges Verlassen des Schülerwohnhauses

Eine schriftliche Einverständniserklärung der Firma ist notwendig. Bei Minderjährigen ist auch das Einverständnis der Eltern notwendig.

Vorgangsweise: Donnerstag vorletzte Woche alle Formalitäten erledigen; Freitag in der Früh Auszug.

4.4 Zimmerzuteilung

Die Zimmereinteilung erfolgt klassenweise und muss aus organisatorischen Gründen eingehalten werden (besseres Kennenlernen der Mitschüler, gemeinsames Lernen, Hilfestellung bei Lernproblemen,).

Darüber hinaus besteht nur in der zweiten Lehrgangswochen die Möglichkeit das Zimmer zu wechseln (ausgenommen davon sind Anlassfälle).

4.5 Zimmerkontrolle am Abreisetag

- Zimmerabnahme ab 6:50 Uhr durch Erzieher und Verwaltung
- Sesseln hochgestellt
- Zimmer muss vollständig geräumt werden.
- Schüler gehen mit Gebäck in den Unterricht

4.6 Zimmersprecher

Am Dienstag der 2. Lehrgangswoche (bei Feiertag am Folgetag) wird ein Zimmersprecher gewählt.

Seine Aufgaben beinhalten:

- Zimmerdienst einteilen
- Teilnahme an Besprechungen

5 Freizeitangebote

Nach Unterrichtsende ab 17:45 Uhr bis 21.00 Uhr, mit Ausnahme der Lernstunde, stehen den Schülern Einrichtungen für Freizeitaktivitäten zur Verfügung.

	Wo erhältlich	Wo umsetzbar	Art der Durchführung
Turnsaalbenützung Funcourt	Ball in der Rezeption	Turnsaal Funcourt	Programm lt. Aushang Selbstständig ohne Erzieher
Tischtennisschläger Tischtennisbälle	Erzieher Rezeption	Multifunktionsräume	Tischtennisschläger und Bälle sind vom Schüler selbst mitzubringen bzw. Ankauf in Rezeption möglich
Tischfußball		Multifunktionsraum OG1, OG2	
Kraftkammer		OG1, nur mit Erzieher	Ein Programm mit den Aktivitäten ist bei der Rezeption ausgehängt.
Musikraum		OG1	Berechtigung nur durch Eintragung in Berechtigten- Liste (vorheriges Vorspielen beim Erzieher)
Dartscheibe Pfeile und Spitzen Rezeption käuflich erwerbbar	Rezeption käuflich erwerbbar	Multifunktionsraum OG1, OG2	
Billardtisch	Rezeption	Multifunktionsraum OG3	Kugeln und Queues in Rezeption gegen Hinterlage eines Ausweises erhältlich.

5.1 Richtlinien für die Benutzung der Funktionsräume

5.1.1 Funcourt

Dieser darf nur mit Sportschuhen betreten werden.

5.1.2 Kraftkammer

- Darf nur im Beisein eines Erziehers benützt werden.
- Es ist Turnkleidung zu tragen.
- Ein Handtuch ist mitzubringen.
- Die Auflageflächen an den Geräten sind nach der Benützung zu reinigen oder gegebenenfalls zu desinfizieren.
- Hanteln und Gewichtsscheiben sind an den dafür vorgesehenen Plätzen aufzubewahren.

5.1.3 Mountainbike

- Ausfahrt nur in Begleitung eines Erziehers
- Helmpflicht
- Eine eigene Verhaltensvereinbarung muss unterzeichnet werden.

5.1.4 Musikraum

Nur Schüler, die ein Instrument erlernt haben, dürfen diesen Raum benutzen. Für das Schlagzeug muss der Schüler seine eigenen Sticks mitbringen.

5.1.5 Turnsaal

Benutzung nur mit einem Erzieher. Siehe Turnsaalordnung aus der Hausordnung der LBS Amstetten.

6 Verstöße gegen die Verhaltensvereinbarungen

Jede Art von Fehlverhalten wird vom diensthabenden Erzieher in der Zimmerliste erfasst und entsprechende Erziehungsmaßnahmen werden gesetzt.

Im Wiederholungsfall oder bei weiteren Verstößen kommt es zu einer Eintragung ins Dienstbuch. Dies führt zu einer Vorladung des Schülers beim pädagogischen Leiter oder dem pädagogischen Leiterstellvertreter und kann in weiterer Folge zu einem Ausschluss aus dem Schülerwohnhaus führen.

Zusätzlich ergeht automatisch eine schriftliche Meldung an Eltern und Lehrbetrieb. Mit der erbrachten Unterschrift (Kenntnisnahme der Verhaltensvereinbarungen) des Schülers ist er auch als Volljähriger mit einer Verständigung an Eltern und Lehrbetrieb einverstanden.

6.1 Ausschluss aus dem Schülerwohnhaus

- Alkoholkonsum oder Alkoholbesitz
- Rauchen im Schülerwohnhaus
- Gewaltanwendung gegen Mitschüler
- Diebstahl, Drogenbesitz oder Drogenkonsum

sind absolut verboten und haben den sofortigen Ausschluss aus dem Schülerwohnhaus zur Folge.

In allen oben genannten Fällen werden Eltern (bei minderjährigen Schülern) und Lehrberechtigte davon in Kenntnis gesetzt.

Bei Diebstahl bzw. Körperverletzung wird außerdem sofort Anzeige bei der Polizei erstattet.

6.2 Beschädigungen

Am Ende des Lehrganges wird vom Erzieher gemeinsam mit der Verwaltung (Hauswart) am Abreisetag das Zimmer kontrolliert und Schäden, die im Laufe des Lehrganges entstanden sind, aufgenommen bzw. die Schadenersatzbeträge dafür von den Schülern einkassiert.

Aufgetretene Schäden sind vom Verursacher zu bezahlen. Lässt sich der Verursacher nicht eruieren, werden alle Schüler des Zimmers zur Schadenswiedergutmachung herangezogen.

Bei Schäden in allgemeinen Bereichen, z.B. Gängen, Freizeitbereichen, Speisesaal, usw. werden, wenn der oder die Verursacher nicht ermittelt werden können, alle Schüler zur Ersatzleistung herangezogen.

Amstetten, 5. Februar 2018



Pädagogischer Leiter
BD Ewald Übellacker



Verwaltung
David Mraka



Pädagogischer Leiterstellvertreter
BDS Helmut Blamauer